

Titel der Drucksache:

Information zur Umsetzung der
Baumschutzsatzung und Fällungen zur
Verkehrssicherung im Zeitraum April-
September 2021

Drucksache

2182/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	06.12.2021	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	03.01.2022	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Ab diesem Jahr wird halbjährlich zum Bericht über den Vollzug der Baumschutzsatzung zusätzlich auch über die weiteren Baumfällungen der Stadt Erfurt in Verantwortung des Garten- und Friedhofsamtes berichtet. Die Stadtverwaltung kommt damit dem Beschluss des Stadtrates in der DS 0506/20 nach (BP 03), um den Stadtrat regelmäßig über geplante städtische Baumfällungen zu informieren. Dies stellt das derzeit leistbare Verfahren dar.

Im Berichtszeitraum 01.04.2021 bis 30.09.2021 wurden 270 Baumfällanträge eingereicht (Anlage 1 - öffentlich bzw. 1a – nicht öffentlich). Die Baumkommission begutachtete 606 Bäume, von denen 503 zur Fällung frei gegeben wurden (83 Prozent). In 98 Fällen wurde die beabsichtigte Fällung abgelehnt (16 Prozent). 5 Bäume, bzw. ca. 1 Prozent befindet sich noch in Bearbeitung (Antragstellung im Berichtszeitraum, aktuell noch keine Entscheidung).

Die Zahl der Anträge und der Bäume ist in etwa gleich zu den Vorjahreszeiträumen.

Die Ablehnungsquote liegt etwas oberhalb des langjährigen Mittels von 10-15 Prozent. Dies liegt mglw. daran, dass aufgrund von Sturmereignissen aus Angst vermehrt Baumfällanträge gestellt werden, die jedoch tatsächlich jeglicher Grundlage entbehren.

Im gesamten Jahr 2020 wurden 688 Baumfällanträge gestellt (2019: 661) und 1737 Bäume begutachtet (2019: 1853). Einer Fällung wurde in 1608 Fällen zugestimmt (2019: 1664). 129 Bäume wurden abgelehnt (2019: 189).

Das Garten- und Friedhofsamt hat im Berichtszeitraum 373 Baumfällungen (Anlage 2) durchgeführt (Stichtag der erfassten digitalisierten Daten: 25.10.2021). Da das Garten- und Friedhofsamt derzeit nicht über ausreichend Personal verfügt, konnten jedoch noch nicht alle

tatsächlich erfolgten Baumfällungen in das Kataster übertragen werden. Die reale Zahl der Baumfällungen im Berichtszeitraum dürfte also höher liegen. Gleichfalls sind auch die Zahlen des jüngsten Herbststurmes "Ignatz" nicht berücksichtigt

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1436 Bäume aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen gefällt (Anlage 2a, Stichtags.o.).

Im Berichtszeitraum prägten weiterhin die Ergebnisse der Dürre und Hitze das Antrags- und Fällgeschehen. Weiterhin auch die Angst vor Sturmschäden durch herabbrechende Äste oder umfallende Bäume. Die Dürrejahre 2018 bis 2020 zeigen deutliche Ergebnisse. In der Statistik wird das Jahr 2020 als das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnung geführt. Forscher haben herausgefunden, dass die Dürreperiode die schlimmste seit über 2000 Jahren ist.

Das bisherige Jahr 2021 fällt durch ein "normales" Niederschlagsverhalten auf. Die Wasserspeicher im Boden sind weitgehend wieder gefüllt. Für Erfurt zeigt der Dürremonitor des Umweltforschungszentrum Halle jedoch dennoch weiter eine angespannte Situation (vgl. <https://www.ufz.de/index.php?de=37937>). Im Gesamtboden fehlt es weiterhin an Wasser. Nur der Oberboden ist feucht genug. Gerade das pflanzenverfügbare Wasser für Bäume in tieferen Schichten ist noch nicht zufriedenstellend.

Da Bäume sehr langsam reagieren und während der Dürre auch die für die Wasseraufnahme so wichtigen Feinwurzeln tlw. abgestorben sind und auch weniger Nährstoffe gespeichert werden konnten, wird die Vitalität vieler Bäume weiter angespannt bleiben oder gar zurückgehen.

Überwiegend Fichten kommen mit dem Klima nicht zurecht und sterben ab oder werden durch Schädlinge (Borkenkäfer) zum Absterben gebracht.

Mittlerweile sind nicht mehr nur vorwiegend Nadelbäume betroffen, sondern auch Laubbäume verschiedener Arten. So greifen z.B. Laubholzborkenkäfer (Obstbaumsplintkäfer) vorwiegend Ebereschen und Obstbäume an. Berg- und Spitzahorn sind durch die Rußrindenkrankheit bedroht. Gestresste Exemplare werden innerhalb kürzester Zeit morsch und sterben ab. Dies betrifft tlw. auch alte und große Bäume. Der Niederschlag in diesem Jahr hat zumindest diesbzgl. für etwas Entspannung gesorgt.

Die Entwicklung der Borkenkäfer konnte der Wetterverlauf jedoch nicht maßgeblich beeinflussen oder eindämmen.

Bemerkenswert ist daher weiter die insgesamt verminderte Vitalität der Bäume. Die Bäume sind geschwächt, entwickeln Totholz und müssen in engeren Intervallen kontrolliert und gepflegt werden. Dies hat auch Einfluss auf den Finanz- und Personalbedarf für die städtischen Bäume.

Grundsätzlich muss bei künftigen Neupflanzungen das Augenmerk auf guten Wuchsbedingungen liegen, damit die Bäume allen Widrigkeiten gegenüber gut gewappnet sind. Dies bedeutet ausreichend große Wurzelräume und ein Bewässerungsmanagement, das per Bewässerung durch Gießen, durch Tröpfchenbewässerung oder aber auch durch Nutzung von Niederschlagswasser, kleinen temporären Speichern und auch Grauwassersystemen bestehen kann. Hierzu steht das Straßenbaumkonzept des Garten- und Friedhofsamts kurz vor Vollendung. Pflanzungen dieser Art sind deutlich teurer als in der Vergangenheit, versprechen aber langfristig gesündere und stabilere Bäume mit weniger Unterhaltungsaufwand.

Weiterhin muss das Augenmerk auf den noch vorhandenen Altbäumen liegen, deren Wert und wertvolle Funktion zunehmend steigt, je knapper sie werden.

Auf dem Treffen des Fachverband geprüfter Baumpfleger, das dieses Jahr in Erfurt stattfand und inhaltlich durch das Umwelt- und Naturschutzamt sowie Garten- und Friedhofsamt vorbereitet und begleitet wurde, stand auch der nachhaltige Umgang mit städtischen Baumbeständen im

Mittelpunkt. Eine markante Faustzahl war dabei die notwendigen Nachpflanzungen pro Jahr, um einen Baumbestand im Status quo zu halten. Im Ergebnis müssten in Erfurt pro Jahr 900 Bäume gepflanzt werden, damit der Baumbestand dauerhaft und nachhaltig auf dem jetzigen Stand bleibt. Nicht eingerechnet sind hier die notwendigen Pflanzungen aufgrund der Fällungen wegen Dürre, Sturm, etc.

Häufige Gründe für Fällanträge sind Baumaßnahmen. Hier erfolgen Ablehnungen i.d.R. nur, wenn besonders wertvolle Bäume betroffen sind bzw. Baumaßnahmen zumutbar umgeplant werden können und das Umwelt- und Naturschutzamt rechtzeitig in Planungen eingebunden wird. Häufig muss ein Baumfällantrag genehmigt werden, wenn entsprechend Baurecht und eine Baugenehmigung vorliegt.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist weiterhin die Einhaltung des Baumschutzes auf Baustellen und die Ahndung von unsachgemäßen Schnittmaßnahmen sowie illegale Baumfällungen. Hier sind weiterhin immer wieder Verstöße festzustellen. Sofern diese zur Kenntnis gelangen, werden Sofortmaßnahmen beauftragt und die Eröffnung von Ordnungswidrigkeitenverfahren geprüft. Dies ist personell sehr aufwendig. Nicht auf allen Baustellen können Kontrollen erfolgen. Die Ordnungswidrigkeitsverfahren gestalten sich überwiegend langwierig und personalaufwendig.

Hinsichtlich eines verbesserten Baumschutzes und Baumerhalts sowie verstärkten Anstrengungen für Neupflanzungen auf städtischen Flächen und bei städtischen Vorhaben wurde die Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz erarbeitet. Mit breiter Unterstützung und Beteiligung der Zivilgesellschaft liegt ein Entwurf vor, der in Kürze in die Ämterabstimmung geht und dann dem Stadtrat vorgelegt wird.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Informationsblatt Baumfällgenehmigungen 2021 April-Sept – öffentlich

Anlage 2 - Fällungen GFA April-Sept 2021

Anlage 2a - Fällungen GFA 2020

24.11.2021, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift
